

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	566 / 0452983 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2015-566-0452983-0001/1 vom 21.05.2015
Firma	Creman, Bernd
Standort	Suttorf 75, 48356 Nordwalde
Anlage	Rindermastanlage Anlage zur Aufzucht von 424 Mastrindern und 212 Kälbern Nr. 7.1.5 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	21.05.2015 2 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde Untere Immissionsschutzbehörde Weitere Behörden:

A) Inspektionsumfang

Medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Wasser
Immissionsschutz, allgemein
Boden

B) Grundlage der Überwachung

Risikobasierte medienübergreifende Umweltinspektion gem. § 52 BImSchG i.V.mit Ministerialerlass vom 24.09.2012 (V-1-1034)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	im Bereich Wasserrecht Mängel wurden innerhalb der gesetzten Frist beseitigt
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.